

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Steueraufkommen in Entwicklungsländern stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für zahlreiche Entwicklungsländer wird die wachsende Staatsverschuldung, insbesondere gegenüber dem Ausland, wieder zu einem schwerwiegenden Problem. Die Lage wurde und wird durch mehrere Faktoren verschärft: Hierzu zählen u. a. die Coronapandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen, erhöhte Importpreise für Nahrungsmittel und Energie, vor allem aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, sowie gestiegene Zinsen aufgrund des Kampfs gegen die Inflation in vielen Ländern dieser Welt.

Nötig bleibt vor diesem Hintergrund die weitere starke Unterstützung von Entwicklungsländern. Dies gilt auch mit Blick auf mögliche Um- und Entschuldungsprogramme unter der Voraussetzung, dass sich alle relevanten Gläubiger beteiligen. Ebenso nötig ist jedoch, dass Entwicklungsländer größere Anstrengungen unternehmen, die eigene Steuerbasis zu verbreitern und das Steueraufkommen zu erhöhen. Der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttosozialprodukt (BSP) ist in vielen Entwicklungsländern sehr niedrig. Die fortgeschrittenen Länder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erheben durchschnittlich über 30 Prozent ihres BSP als Steuern. Diesen Wert erreichen Entwicklungsländer in der Regel bei weitem nicht, sondern liegen häufig im niedrigen zweistelligen Bereich. Dabei gibt es auch zwischen den Entwicklungsländern erhebliche Unterschiede. So betrug der Steueranteil Nigerias am BSP 2020 lediglich 5,5 Prozent – bei einem BSP pro Kopf von 2080 US-Dollar im Jahr 2021. Bei dem wesentlich ärmeren Burkina-Faso mit einem BSP pro Kopf von 830 US-Dollar betrug der Steueranteil dahingegen 16,6 Prozent (www.oecd.org/tax/tax-policy/revenue-statistics-africa-nigeria.pdf und <https://data.worldbank.org/indicator/NY.GNP.PCAP.CD>).

Wichtig ist auch, illegale Finanzströme zu bekämpfen. Allein den Ländern Sub-Sahara Afrikas gingen nach UNCTAD-Schätzungen so bis zum Jahr 2020 rund 89 Milliarden Dollar verloren. Diese gilt es zu bekämpfen, während gleichzeitig legale alternative Einkommensquellen für die Menschen geschaffen werden müssen.

Die eigene Steuerbasis in einer zugleich fairen und wirksamen Art und Weise zu verbreitern, das Steueraufkommen zu erhöhen und ein effizientes Steuersystem aufzubauen, ist daher ein wichtiges Anliegen der Regierungen der meisten Entwicklungsländer. Dies wurde bereits in der Agenda 2030 (Ziel 17: „Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern.“) und beim UN-Gipfel zur Entwicklungsfinanzierung

im Jahr 2015 in Addis Abeba (https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/2051AAAA_Outcome.pdf und www.un.org/Depts/german/gv-69/band3/ar69313.pdf, Punkt 22) betont: „Wir erkennen an, dass eine erhebliche Aufstockung inländischer öffentlicher Mittel, gegebenenfalls ergänzt durch internationale Hilfe, von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung und die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein wird. Wir verpflichten uns darauf, die Verwaltung der öffentlichen Einnahmen durch modernisierte, progressive Steuersysteme, eine verbesserte Steuerpolitik und eine effizientere Steuererhebung zu stärken. Wir werden daran arbeiten, unsere Steuersysteme gerechter, transparenter, effizienter und wirksamer zu machen, indem wir unter anderem die Steuerbemessungsgrundlage erweitern und unsere Anstrengungen zur Eingliederung des informellen Sektors in die offizielle Wirtschaft fortsetzen, im Einklang mit den Gegebenheiten der einzelnen Länder. In dieser Hinsicht werden wir die internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Kapazitätsaufbaumaßnahmen in den Entwicklungsländern verstärken, einschließlich durch eine verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe.“

Die Addis Tax Initiative (ATI) verfolgt die genannten Ziele. Damit soll die Zusammenarbeit im Bereich öffentliche Finanzen deutlich verstärkt und die Entwicklungsländer bei der Entwicklung ihrer Steuer- und Zollsysteme unterstützt werden. Nur so kann es dauerhaft gelingen, wichtige staatliche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Ein handlungsfähiger Staat ist unverzichtbar, um nachhaltige Schritte zum Erfolg der Agenda 2030 zu machen und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Ein im umfassenden Sinne effizientes und funktionstüchtiges Steuersystem ist hierfür ein wesentlicher Bestandteil und ein Merkmal guter Regierungsführung.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. die Beratung der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Steuerbereich weiter auszubauen. Ziel muss es sein, die Finanzverwaltungen zu stärken, die Steuereinnahmequellen zu diversifizieren, um gegen Krisen besser gewappnet zu sein, und die Digitalisierung der Steuerverwaltung in Entwicklungsländern durch Wissenstransfer zu unterstützen;
 2. bei allen Projekten im Bereich der Steuerverwaltung und -gesetzgebung zugleich darauf hinzuwirken, Steuerhinterziehung zu bekämpfen sowie Korruption bereits im Ansatz entgegenzuwirken. Zugleich ist es wichtig, in die korrekte Arbeitsweise der Steuerbehörden Vertrauen zu schaffen, um Bürgerinnen und Bürgern das berechtigte Gefühl einer fairen Behandlung in Steuerfragen zu geben und damit auch die Steuermoral zu heben;
 3. in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch den Einsatz geeigneter Beratungsinstrumente dazu beizutragen, die Transparenz im öffentlichen Haushaltswesen zu verbessern und über die Verwendung von Steuermitteln Rechenschaft abzulegen, um so zu guter Regierungsführung beizutragen;
 4. darauf hinzuwirken, dass Steuern so ausgestaltet werden, dass den gesellschaftlich ohnehin Schwachen keine untragbaren Lasten aufgebürdet werden. Die Höhe der Steuerlast und die Zahlungsfähigkeit der Steuerzahler sollten Hand in Hand gehen;
 5. bei der Beratung im Steuerbereich auch die Lenkungswirkung von Steuern – z. B. zum Schutz der Umwelt, des Klimas oder der Gesundheit der Bevölkerung in den Blick zu nehmen;

6. nationale Anstrengungen der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie Ansätze entsprechender internationaler Organisationen zu unterstützen, den in Entwicklungsländern meist stark ausgeprägten informellen Sektor in den formellen Sektor zu überführen, um höhere Steuereinnahmen zu erzielen und zugleich – wo möglich – mehr Beschäftigte in soziale Sicherungssysteme eingliedern zu können;
7. Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit dabei zu beraten und zu unterstützen, illegale Finanzströme in sowie aus den Entwicklungsländern hinaus sowie Gewinnverschiebungen international tätiger Unternehmen in Niedrigsteuerländer (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) zu bekämpfen. Dieses Ziel wurde zuletzt in der Bali-Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G20 am 16. November 2022 in Indonesien bekräftigt (Punkt 31.). Diese Beschlüsse müssen bei den Beratungen entsprechender Behörden, die grenzüberschreitende Transaktionen kontrollieren, oder auch durch die konsequente Umsetzung internationaler Standards zum Informationsaustausch in Steuersachen mit anderen Ländern, stärker berücksichtigt werden;
8. zur Entlastung der Staatshaushalte auf der Ausgabenseite gemeinsam mit anderen Gebern sowie relevanten internationalen Organisationen wie der ILO mit den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen, ob maßgeschneiderte (beitragsfinanzierte) Sozialversicherungssysteme aufgebaut werden können und sollten. Steueraufkommen, das bisher für sozialpolitische Zwecke eingesetzt wurde, könnte so für andere Staatsziele genutzt werden, falls der Verwaltungsaufwand für den Aufbau dieser Systeme nicht zu hoch sein sollte;
9. insbesondere mit Blick auf die African Continental Free Trade Area (AfCFTA) dafür Sorge zu tragen, dass die Stärkung nationaler Steuersysteme im Einklang mit dem Ziel erfolgt, den innerafrikanischen Handel weiter zu stärken und somit nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen;
10. weiter bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den Vereinten Nationen (UN) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) darauf hinzuwirken, dass das Anliegen der Stärkung der Steuerbasis und des Steueraufkommens in Entwicklungsländern ein Augenmerk der Arbeit dieser Organisationen ist und entsprechende Maßnahmen im geeigneten Rahmen zu unterstützen;
11. sich im Sinne einer best practice-Zusammenarbeit und des gemeinsamen globalen Lernens weiter und intensiver in der Addis Tax Initiative zu engagieren;
12. Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Sinne des Team Europa-Ansatzes mit entsprechenden Maßnahmen der Europäischen Kommission sowie der EU-Partner abzustimmen.

Berlin, den 10. Oktober 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

